



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	1761-4/2.4

Aichach, den 13.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/096/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	01.12.2025	

Betreff:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Einführung von Unterflur-Glascontainern im Landkreis

Anlagen

Antrag SPD-Fraktions Unterflur-Glascontainer vom 10.11.2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten: ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2025 beantragte die SPD-Kreistagsfraktion die Einführung von Unterflur-Glascontainern im Landkreis Aichach-Friedberg.

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft solle hierzu aktuelle Vereinbarungen mit den Landkreiskommunen über die Aufstellung von Glascontainern mit dem Ziel überarbeiten, dass an Glascontainer-Standorten in der Nähe von Wohnbereichen auf Antrag der Kommunen auch Unterflur-Glascontainer eingerichtet werden können. Die Kommunen sollen mit einem relevanten Kostenanteil beteiligt werden.

Antragsbegründend wird von der SPD-Kreistagsfraktion aufgeführt, dass die aktuell verwendeten Depotcontainer – bei Standorten in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung – zu großen Konflikten führen.

So wird im Antrag aufgeführt, dass es derzeit aufgrund fehlender Geräuschdämmung der Container zu einer erheblichen Lärmentwicklung kommt. Des Weiteren häufen sich Ablagerungen von Sperrmüll und anderen Abfällen um und hinter den Containern.

Die Kosten für eine Einheit aus drei Unterflur-Glascontainern, welche sich lt. Antrag auf bis zu 25.000 Euro zuzüglich Tiefbauarbeiten belaufen, sollen überwiegend von der Kommunalen Abfallwirtschaft finanziert werden. Um sicher zu stellen, dass die besagten Container nur in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauungen errichtet werden, solle sich auch die jeweils betroffene Kommune in relevantem Umfang beteiligen.

Aus Sicht der Kommunalen Abfallwirtschaft muss der Antrag hinsichtlich der vorgebrachten Punkte differenziert betrachtet werden. Zu den jeweiligen Teilaspekten wird wie folgt Stellung genommen:

Überarbeitung der aktuellen Vereinbarungen:

Die mögliche Errichtung von Unterflur-Glascontainern wurde von der Kommunalen Abfallwirtschaft mit allen Landkreiskommunen besprochen und in die im Jahr 2024 abgeschlossenen Verträge über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Containerstandplätzen aufgenommen. Die Regelung ist aus Sicht der Abfallwirtschaft abschließend konkretisiert. Demnach haben die Kommunen die Kosten der Erschließung, der baurechtlichen Machbarkeit und der Betonarbeiten zu übernehmen.

Kostenbeteiligung der Kommunalen Abfallwirtschaft:

Da es sich bei Altglas um Verpackungsmaterial handelt, liegt die Entsorgungszuständigkeit und die Bereitstellung von angemessenen Sammelsystemen – wie auch bei den Leichtverpackungen und Verpackungspapier/Kartonagen – bei den dualen Systemen Deutschlands (u. a. der Grüne Punkt). Der Landkreis, vertreten durch die Kommunale Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorger, hat lediglich ein grundsätzliches Mitspracherecht bei der Systemfestlegung der jeweiligen Verpackungsmaterialfraktion. Die aktuelle Systemfestlegung für Glas läuft noch bis zum Ende des Jahres 2027 und sieht in der derzeitigen Version keine Bereitstellung von Unterflur-Glascontainern durch die dualen Systeme vor. Eine Anschaffung durch die Kommunale Abfallwirtschaft scheidet daher mangels Zuständigkeit aus. Von den Systemen werden für die Errichtung und Sauberhaltung von Containerstandplätzen Gelder zur Verfügung gestellt. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt in der Konsequenz aber lediglich für die Errichtung von oberirdischen Depotcontainerstandplätzen verwendet werden.

Die Abfallwirtschaft wird in den nächsten Verhandlungen zur Systemfestlegung von Glas versuchen, darauf hinzuwirken, dass zukünftig ab 01.01.2028 auch die Errichtung sowie die Bereitstellung von Unterflur-Glascontainern von den dualen Systemen ermöglicht wird.

Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch die Abfallwirtschaft, im Rahmen der von den dualen Systemen zur Verfügung gestellten Gelder, wäre daher erst ab dem 01.01.2028 möglich.

Sofern die künftige Systemfestlegung Glas zum gewünschten Ergebnis führt, kann auch eine Neuregelung der aktuellen Vertragsbedingungen mit den Kommunen angestrebt werden.

Lärmentwicklung aufgrund fehlender Geräuschdämmung:

Die neueste Generation von oberirdischen Depotcontainern verfügt über lärmgedämmte Bodenklappen und kann in Lärmschutzklasse 1 ausgeführt werden. Der Container hat in diesem Fall technische Vorkehrungen, um die Lärmentwicklung beim Einfüllen von Altglas zu reduzieren. Derartige Container sind bereits in mehreren Gemeinden in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung im Einsatz und haben sich bewährt.

Die Abfallwirtschaft kann auf Wunsch der Kommunen darauf hinwirken, dass ältere Container in

betroffenen Wohngebieten durch neue lärmgedämmte Container ausgetauscht werden.

Ablagerungen von Sperrmüll und anderem Abfall um und hinter den Containern:

Die Problematik von „wilden“ Müllablagerungen ist der Abfallwirtschaft bekannt. Allerdings stellen diese Ablagerungen ein grundsätzliches Problem dar und lassen sich nicht direkt den oberirdischen Depot-Containerstandplätzen zuordnen.

Zur Beseitigung der angesprochenen Abfälle wurde im Herbst 2022 ein Konzeptpapier zur Entsorgung illegaler Müllablagerungen im Landkreis beschlossen. In diesem haben sich alle Landkreiskommunen, das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht sowie die Kommunale Abfallwirtschaft über die Entsorgung und Kostentragung geeinigt. Da sich die vereinbarten Abläufe gut eingespielt haben, besteht aus Sicht der Abfallwirtschaft kein Änderungsbedarf, zumal der Landkreis bereits einen großen Teil der Kosten trägt.

Die Sauberhaltung der Containerstandplätze ist darüber hinaus in den Verträgen über die Errichtung und den Betrieb von Containerstandplätzen zwischen dem Landkreis und den Kommunen geregelt. Demnach erfolgt die Sauberhaltung durch die kommunalen Bauhöfe und anschließend werden die Kosten durch die Kommunale Abfallwirtschaft übernommen.

Fazit:

Aufgrund der derzeit gültigen Systemfestlegung und der grundsätzlichen Zuständigkeit der dualen Systeme Deutschlands, können im Moment keine Unterflur-Glascontainer errichtet und in Teilen durch die Abfallwirtschaft finanziert werden. Die Abfallwirtschaft wird jedoch darauf hinwirken, eine Umsetzung ab 2028 zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

[Siehe Antrag]

Matthias Lesti